

Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Bürglen	Bearbeiter:	i+geo ag / M. Götsch
Gewässer	Breitekanal / 07.33	Datum:	04.03.2024
ID Gewässerraumabschnitt	07.33_01	Definition Abschnitt:	Breitekanal West
Gewässerabschnitt von	2728108 / 1267935		
Gewässerabschnitt bis	2728666 / 1267963		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Künstlich angelegtes reguliertes Fließgewässer mit naturnahem Charakter, Kraftwerk und Einmündung in Thur		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Sohlenbreite > 15.00 m, künstlich angelegter Kanal		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)			
Bestehende Hochwassergefährdung	-		
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-		
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-	

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)	
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)	
Wert für Natur und Landschaft	-
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)	
Gewässernutzung	-
Erhöhung GWR notwendig?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)	
Dicht überbaut	-
Reduktion GWR?	Nein <input type="checkbox"/>
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)	
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Zugang zum Gewässer gewährleistet
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-
Erhöhung GWR notwendig?	Nein <input type="checkbox"/>
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	Beidseits mindestens 5.00 m ab Uferlinie, gemäss Rücksprache mit AfU gängige Praxis für Sohlenbreiten über 15.00 m
Anpassung an bestehende Linien	-
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Bewilligte Bauten und Anlagen vorhanden, Baulinien ausserhalb Gewässerraum vorhanden
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-